

# Antrag der Vereine der Stadt Oederan auf Fördermittel

Reg.-Nr:

Posteingang:

## 1. Antragsteller

Name .....

Anschrift .....

.....

E-Mail .....

Telefon .....

Rechtsform des Antragstellers .....

Vereinsvorsitzender/ Projektleiter .....

IBAN .....

Kreditinstitut .....

## 2. Maßnahmetitel

Termin des Projektes .....

Beschreibung des Projektes .....

(Sie können an Stelle der .....

Beschreibung auch Konzeptionen .....

beifügen).....

.....

.....

.....

.....

.



# Richtlinie zur Vereinsförderung in der Stadt Oederan

## **1. Allgemeine Grundsätze**

Die Stadt Oederan fördert ortsansässige Vereine, die zu einer Bereicherung des Sport- und Kulturlebens in der Stadt beitragen. Besonderer Wert wird auf eine aktive Kinder- und Jugendarbeit und die Darstellung des Vereins in der Öffentlichkeit gelegt. Die Förderung soll die Eigeninitiative der Vereine unterstützen. Sie soll jedoch nicht bezwecken, dass die Vereine von der Stadt finanziell abhängig werden. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Auf eine Förderung nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

## **2. Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen**

2.1. Die Förderung kann nur erfolgen, wenn

- ein schriftlicher Antrag (Formblatt) auf Bezuschussung gestellt wird,
- das Projekt von allgemeinem Interesse und öffentlichkeitswirksam ist,
- der Antragsteller entsprechende Eigenleistungen erbringt und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- der Verein nachweisen kann, dass er zur Bereicherung des städtischen Lebens und zur Erhaltung der genutzten Anlagen beiträgt.

2.2. Die Gemeinnützigkeit des Vorhabens muss gesichert sein. Rein kommerzielle Einrichtungen und Projekte werden nicht gefördert.

2.3. Die Zuwendung erfolgt in Form von anteiligen Zuschüssen. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig vom finanziellen Umfang des Vorhabens bzw. Projektes, von Drittmitteln sowie Eigenmitteln bzw. Eigenleistungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2.4. Nicht förderungsfähig sind insbesondere:

- Maßnahmen, die gewerblichen Zwecken dienen
- kommerziell angelegte Großveranstaltungen
- interne Vereinsfeiern und -fahrten
- Verpflegungskosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten stehen

## **3. Antragsverfahren**

3.1. Die Antragstellung hat bis 28. Februar des laufenden Jahres bei der Stadtverwaltung Oederan zu erfolgen.

Über die eingegangenen Anträge erarbeitet die Stadtverwaltung einen Vorschlag zur Höhe der Bezuschussung. Dieser bildet die Grundlage für die Beratung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport im März des laufenden Jahres. Eine Antragstellung ist in Ausnahmefällen auch nach dem obengenannten Termin möglich. Die Vorhaben, Projekte oder Maßnahmen dürfen vor der Antragstellung noch nicht begonnen sein.

3.2. Nach Beratung und Beschluss des Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und Soziales wird dem Antragsteller der Beschluss zu seinem Antrag schriftlich mitgeteilt. Es besteht keine Pflicht zur Begründung des Beschlusses.

## **4. Verwendungsnachweis**

Die Zuschüsse sind zweckgebunden einzusetzen. Die Grundlage dafür bildet der eingereichte Kostenplan. Bei Änderung des Verwendungszwecks ist die Zustimmung der Stadt Oederan einzuholen.

Nach Beendigung des Projektes sind der Stadt mindestens 4 Monate nach Abschluss der Maßnahme, spätestens bis Ende November des laufenden Haushaltjahres prüfungsfähige Verwendungsnachweise und die Originalrechnung vorzulegen. Danach erfolgt die Auszahlung des Zuschusses. In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit einen Vorschuss in Höhe von 80% zu Beginn des Projektes zu beantragen.

Ergeben sich wesentliche Abweichungen vom Antrag, kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.